



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, **6.** Juni 2018

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2018;
BT-Drucksache 19/2428, Frage Nr. 83**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2018
BT-Drucksache 19/2428, Frage Nr. 83
der Abgeordneten Frau Sabine Zimmermann, DIE LINKE.

Frage Nr. 83:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 die Anzahl der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in Deutschland, bei denen Kindergeld leistungsmindernd auf das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld angerechnet wurde, und wie hoch war jeweils der Gesamtbetrag des Kindergeldes, das bei allen Bedarfsgemeinschaften in diesen Jahren und im Gesamtzeitraum 2005 bis 2017 (falls für die ersten Jahre keine Daten vorhanden: im Gesamtzeitraum ab dem frühesten Jahr, für das Daten vorhanden sind) angerechnet wurde?

Antwort:

Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes wird verfügbares Einkommen aus Kindergeld als Einkommen berücksichtigt. Kindergeld dient der Bestreitung des Lebensunterhalts.

Daten zur Zahl der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Kindergeld und zur Höhe des Einkommens aus Kindergeld dieser Bedarfsgemeinschaften liegen in der Grundsicherungsstatistik SGB II erst seit dem Jahr 2007 vor. Im Jahr 2017 hatten im Jahresdurchschnitt 1,17 Millionen Regelbedarfsgemeinschaften ein verfügbares Einkommen aus Kindergeld.

Für das Gesamtjahr 2017 belief sich die Höhe der verfügbaren Einkommen aus Kindergeld von Regelbedarfsgemeinschaften auf 4,9 Milliarden Euro, für den Zeitraum 2007 bis 2017 auf insgesamt 49,5 Milliarden Euro.

Die Werte für die übrigen Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bestand Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Kindergeld und Einkommenshöhe

Deutschland

Jahreswerte 2007 bis 2017

Jahreswerte 2007 bis 2017	Bestand Regelleistungsbedarfs- gemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Kindergeld	Höhe der verfügbaren Einkommen aus Kindergeld von Regelleistungsbedarfs- gemeinschaften in €
	(Jahresdurchschnitt)	(Jahressumme)
Jahreswert 2007	1.458.297	4.534.295.413
Jahreswert 2008	1.390.566	4.347.234.193
Jahreswert 2009	1.322.126	4.312.781.352
Jahreswert 2010	1.283.954	4.665.563.882
Jahreswert 2011	1.209.683	4.427.581.683
Jahreswert 2012	1.176.033	4.339.754.865
Jahreswert 2013	1.176.184	4.386.853.346
Jahreswert 2014	1.176.145	4.429.436.760
Jahreswert 2015	1.186.497	4.513.881.230
Jahreswert 2016	1.160.494	4.629.026.734
Jahreswert 2017	1.173.852	4.883.886.313

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit